

Eine Anregung

Autor(en): **Gasser**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **18 (1945)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kälteresistenz und Ernährung

Die Frage, ob eine gute Ernährung die Kälte besser ertragen hilft, interessiert in hohem Grade auch unsere Leser. K. Lang und W. Grab beschäftigten sich in der klinischen Wochenschrift 1944, Seite 226 und 230, mit diesem Thema. Zusammenfassend kann hierzu folgendes gesagt werden:

Erfahrungen im Verlaufe von Winterfeldzügen, resp. Beobachtungen in Gebieten mit Brennstoffmangel, führten im Verlaufe dieses Krieges recht häufig zur Feststellung, dass die Kälteresistenz des modernen Menschen den klimatischen Anforderungen oft nicht mehr in genügendem Ausmasse gewachsen ist. Bei der momentanen Brennstoffverknappung interessiert sich daher die Forschung immer mehr für die Frage, ob sich die Kälteresistenz durch geeignete Massnahmen steigern lässt. Dabei führte folgende Überlegung zu recht interessanten Ergebnissen: Die Bildung der Körperwärme hängt weitgehend vom Ablauf der Verbrennungsvorgänge im Körper ab, so dass es möglich erscheint, durch Zufuhr einer geeigneten Nahrung resp. durch Einnahme von Katalysatoren, welche den Stoffwechsel beschleunigen, die Kälteresistenz zu steigern. Dies ist nach den Untersuchungen von Lang und Grab tatsächlich der Fall. Die Versuche führten sie mit Ratten aus, die sie verschieden ernährten, vom warmen Stall in Kühlräume brachten und den Widerstand gegen Kälte prüften. So fanden sie, dass die Kälteresistenz erheblich grösser war, wenn das Futter statt 9% Eiweisskalorien deren 15% enthielt. Zu ähnlichen Ergebnissen führten Versuche mit Vitamin A und B. Vitamin-A-Mangel setzte den Widerstand gegen Kälte wesentlich herab. Auch die Vitamine des B-Komplexes spielen bei der Bildung der Kälteresistenz eine Rolle: Gibt man Zulagen von Vitamin-B-Komplex, so ist die Kälteresistenz erheblich besser.

Aus diesen Beobachtungen ergibt sich, dass reichliche Zufuhr von Vitamin A und Vertretern des B-Komplexes die Resistenz gegen Kälte zu steigern vermag und daher für die Vorbeugung und Heilung von Kälteschäden wertvoll sein dürfte.

r.

Eine Anregung

von Fourier Gasser, Ober-Dürnten

In der Tagespresse aller Schattierungen wird gegenwärtig sehr viel über Heeresreform geschrieben, angeregt durch die Aufhebung der Zensur und durch den Besuch fremder Heeresangehöriger in der Schweiz. Es sei mir im folgenden erlaubt, einige Anregungen über die Ausrüstung der höhern Unteroffiziere zu geben.

Seit dem Beginn des Aktivdienstes waren die Fouriere und teilweise auch die Feldweibel verpflichtet, während des Dienstes und bei der Entlassung eine Anzahl Akten, Karteien, Schreib- und Bureauaterial für den nächsten Dienst aufzubewahren. In der Regel wurden diese Materialien mit nach Hause genommen. Wenn die Einheit über einen Schreiner verfügte, liess man sich durch einen solchen Handwerker eine Kiste zimmern, meistens erst dann, wenn man bei Dislokationen

bittere Erfahrungen mit Lebensmittelkisten gesammelt hatte. Wer aber bezahlte nun das nötige Holz und die Beschläge für solche Transportkisten? Es wird vielen Erstellern ergangen sein wie mir, man marktete fest um die Preise und bezahlte dann bei fast leeren Haushaltungskassen die ganze Sache aus seiner Tasche. Selbstverständlich übernahm man auch die Transportkosten dieser Bundesmaterialien vom Bahnhofe nach Hause und beim Einrücken wieder zur Bahn.

Wäre es nun nicht gerecht und möglich, dem höhern Unteroffizier eine zweckmässige und einheitliche Bureaुकiste zur Verfügung zu stellen, welche er wie die persönliche Ausrüstung fassen würde und im Dienstbüchlein eingetragen wäre?

Bei Dislokationen und beim Einrücken hat es sich immer wieder gezeigt, wie unpraktisch der Tornister sich beim höhern Unteroffizier auswirkt, ja geradezu ein Hemmnis bedeutet. Jeder weiss, was ein Fourier mit sich schleppen muss, dass er bei Ankunft der Truppe oder als Kantonnements-Patrouillenführer sofort in „Aktion“ treten kann. Wie zweckmässig wäre da ein Rucksack, worin er verschiedene Bureaumaterialien verstauen könnte!

Auch diese Angelegenheit sollte einer genauen Prüfung unterzogen werden und sicher würde man auf der K. T. A. diesem berechtigten Begehren im Interesse unserer Armee Folge geben.

Bundesratsbeschlüsse

Der Tagespresse entnehmen wir:

Beförderung der Quartiermeister.

Gemäss einem Beschluss des Bundesrates wird die Verordnung vom 13. Oktober 1939 betreffend Beförderungen im Heere durch eine neue Bestimmung ergänzt: Die Hauptleute-Quartiermeister der Brevetjahrgänge 1938—1940 werden nach sieben Gradjahren zu Majoren befördert, ausser den Hauptleuten des Brevetjahrganges 1940, die nicht zwei Jahre Oberleutnant waren.

Entschädigung für verlorene Mannschafts-Ausrüstungsgegenstände.

Der Bundesrat fasste einen Beschluss, durch welchen die Verordnung vom 29. Juli 1910 über die Mannschaftsausrüstung in dem Sinne abgeändert wird, dass bei der Festsetzung der Entschädigung für verlorene Mannschafts-Ausrüstungsgegenstände die Anzahl der geleisteten Schulen und Kurse, sowie die Aktivdiensttage nach besonderer Tabelle, die neu aufgestellt wird, zu berücksichtigen ist. Hat der Mann vorsätzlich oder leichtsinnig gehandelt, so ist der volle Gestehungspreis zu bezahlen. Die Höhe der zu leistenden Entschädigungen gemäss der neuen Tabelle beträgt 80 Prozent nach Absolvierung der Rekrutenschule und sinkt auf 30 Prozent nach sieben oder mehr Wiederholungskursen. Die Tarife werden von der Kriegs-Materialverwaltung auf Grund der Gestehungskosten festgesetzt. Der Beschluss tritt rückwirkend auf 1. Dezember 1945 in Kraft.

Keine Transportgutscheine für Rekruten.

Der Bundesrat hat kürzlich auf eine kleine Anfrage der Nationalräte Ruoss und Beck, die Bedenken gegenüber der Abgabe von Transportgutscheinen an die